

**Erlaß
der Stmk. Landesregierung / Abteilung 15 - Wohnbauförderung
(GZ: A15-11 P 3/221 – 2004)**

Richtlinien für die Berücksichtigung von Kostenerhöhungen bei geförderten
Wohnbauten zum 1.5.2002, 1.11.2002 und 1.5.2003

Für die Berücksichtigung dieser Kostenerhöhungen (Preisberichtigungen) gelten
nachstehende Bestimmungen:

1. Die Erhöhungen können geltend gemacht werden, sofern die Ausschreibung zu veränderlichen Preisen vorgenommen worden ist. Infolge dieser Preisberichtigungen erfolgt keine Erhöhung der Förderung.
2. Als Stichtag gilt die Preisbasis des Vergabeangebots, d.i. lt. Formblatt Lagerzahl 250 das Ende der Angebotsfrist (gilt für veränderliche Preise).

Bei befristeter Vereinbarung von Festpreisen und anschließender Vereinbarung veränderlicher Preise gilt als Preisbasis ebenfalls diejenige des Vergabeangebots, sodass Preisberichtigungen erst ab Ende der Festpreisbindung geltend gemacht werden können.

Falls es jedoch zu einem wesentlich verspäteten Baubeginn oder zu wesentlichen Verzögerungen bei der Bauabwicklung kommt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, gilt als Preisbasis die Mitte des Zeitraumes zwischen Ende der Angebotsfrist und Ende der Festpreisbindung, sodass Preisberichtigungen erst ab diesem Zeitpunkt (Mitte des Zeitraumes wie oben dargestellt) geltend gemacht werden können.

3. Die Erhöhungen der Baukosten (Preisberichtigungen) umfassen bei nachstehenden Arbeitskategorien alle Lieferungen und Leistungen, die vom 1.5.2002, 1.11.2002 und 1.5.2003 an erbracht wurden und betragen **in Prozentsätzen** der diesbezüglichen Rechnungsbeträge für:

	1.5.2002	1.11.2002	1.5.2003
Baumeisterarbeiten	1,5		2,2
Estricharbeiten	2,0		2,1
Steinmetz – Kunststein	1,6		2,2
Keramische Böden-Fliesen	1,9		1,9
Zimmermannsarbeiten	1,4		1,0
Spenglerarbeiten	1,2		1,4
Dachdeckerarbeiten	1,5		2,0
Tischlerarbeiten	-	1,6	1,0
Holzfußböden	-	1,2	1,9
Belagsverleger	1,8		1,9
Schlosserarbeiten-			

Beschläge	1,9		1,6
Kunststoff	1,3		1,2
Leichtmetall	1,6		1,8
Konstruktiver Stahlbau	1,4		3,7
Glaserarbeiten	-		1,7
Malerarbeiten	1,9		2,2
Anstreicherarbeiten	2,4		2,4
Asphaltarbeiten	2,2		2,1
Schwarzdeckerarbeiten	1,6		2,7
Gas-, Wasserinstallation	2,8		2,5
Elektroinstallation	2,0		2,4
Elektro Blitzschutz	1,6		1,5
Zentralheizung	1,5		2,1
Zentralheizung – Fernwärme	1,6		2,1
Personenaufzüge	-		3,0
Außenanlagen –Gärtnerarbeiten	-	1,9	